

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

31. Jahrgang.

Nr. 79.

Neuenbürg, Samstag, den 5. Juli

1873.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 fr. auswärts 1 fl. 50 fr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 tr., bei Redactionsauskunft 4 tr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher

werden aufgefordert, bis 15. ds. Mts. über den Stand des Steuereinzugs Bericht zu erstatten.

Den 3. Juli 1873.

Königl. Oberamt.
G a u p p.

Aufforderung des Steuer-Collegiums zu Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1873 behufs der Besteuerung pro 1873/74.

In Gemäßheit des Art. 7. des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 (Reg.-Bl. S. 236) wird behufs der Faturung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1873 nachstehende Aufforderung erlassen:

I. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. September 1852, beziehungsweise in Art. 2 des Gesetzes vom 30. März 1872 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Ausland sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten — werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe der gedachten Gesetze und der Instruktionen zu Vollziehung derselben vom 10. Juni 1853 und vom 7. Juni 1872 (Reg.-Bl. von 1853 S. 171 und Reg.-Bl. von 1872 S. 197 ff.) an die nach §. 12 der erstgenannten Instruktion zusammengesetzte Ortssteuer-Kommission spätestens bis zum 1. August 1873, oder wenn die Ortssteuer-Kommission einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachtet, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben:

- a. ob sie sich am 1. Juli 1873 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (Ziff. II. 1 hienach) befinden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1873/74 entscheidet, der Jahresertrag beläuft?
- b. wie hoch sich ihr Dienst- und Berufseinkommen sowohl in festen als in veränderlichen Bezügen (s. hienach

Ziff. II. 2) beläuft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stande vom 1. Juli 1873, das veränderliche, wechselnde, nach dem Ergebnisse des Etatsjahrs 1. Juli 1872/73 anzugeben;

c. was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fassion beizufügen für nothwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 beziehungsweise Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 unterliegt der Besteuerung:

1) Das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar:

- a. der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Auslande angelegten eigenthümlichen oder nutznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Lotterie-Anlehenslosen), verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen.
- b. Renten, als: Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art, insbesondere auch zu Folge der Bestimmung in Art. II. 1 des Gesetzes betr. die Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer vom 28. April 1873, Reg.-Bl. S. 127 die reichs-schlusmäßigen Renten (mit Ausnahme dagegen der vom Grundertrag abgezogenen, nach § 22, Satz 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefällsteuer unterliegenden Grundgefälle), übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen, sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Umgeldsbezug oder genossene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente, ebenso Präbenden und Ordenspensionen, in gleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen und zwar nach Art. 1 Abj. 2 des Gesetzes vom 30. März 1872 ohne Rücksicht darauf, ob das

betreffende Unternehmen in Württemberg oder anderswo der Gewerbesteuer unterliegt.

Einkünfte der vorgenannten Arten, welche aus Bezugsquellen außerhalb Württembergs fließen, unterliegen nach Art. 1 Abj. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 der Besteuerung in Württemberg auch dann, wenn dieselben außerhalb Württembergs bereits mit einer Steuer belegt sind; es darf jedoch die zum Ansatz kommende auswärtige Steuer am Jahresertrag dieser Einkünfte abgezogen werden, so daß nur der Ueberrest als steuerbarer Betrag im Sinne des Art. 5 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 zu behandeln ist.

2) Das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, insbesondere

- a. aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Notare, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Mäkler (Senfale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gutherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener;
- b. die Quiescenzgehälter der Civil- und Militär-Staatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-, Medaillen-, Gnadengehälter und Unterstützungen, welche einer der zu lit. a aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer anderen öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden; überhaupt aller, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Zu dem steuerbaren Einkommen gehören auch Taggelder, Hono-

rare, Gehaltszulagen, Zusatz-Gehalte für Nebenämter, Belohnungen für Pflegschaften und Vermögens-Verwaltungen, Antheile (Anteile) an Gewerbs-Gewinn, Prämien, dergleichen Zinsen oder Renten, welche als Theile eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, das Einkommen derjenigen, welche mit der Ausübung der Heilkunde sich befassen, auch wenn sie gemäß der Reichsgewerbeordnung den Titel eines Arztes sich nicht beilegen dürfen; dagegen gehören nicht hieher unständige Gratualien und Geschenke.

Wenn Zinse oder Renten als Theile eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung als Dienst- und Berufseinkommen unter Ziff. 2.

III. Nach Art. 2 des Gesetzes vom 30. März 1872 sind alle Landesangehörigen, sowie andere Angehörige des deutschen Reichs der Einkommenssteuer insofern unterworfen, als sie nach dem Reichsgesetze wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870 (Reg.-Bl. von 1871 Nr. 1 Beil. S. 31) in Württemberg zu den direkten Staatssteuern herangezogen werden dürfen und nach Pkt. b des genannten Art. 2 nicht eine Beschränkung stattfindet. Hiernach ergibt sich

A. Deutsche Militärpersonen und Civilbeamte, sowie deren Hinterbliebene sind, wenn sie aus der württembergischen Staatskasse Gehalt, Pension oder Wartgeld beziehen, für diese Bezüge in Württemberg ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz steuerpflichtig, dagegen sind dieselben, wenn ihnen solche Bezüge aus der Kasse eines anderen Bundesstaates zukommen, hieraus, auch wenn sie in Württemberg wohnen, der diesseitigen Einkommenssteuer nicht unterworfen.

B. In Absicht auf die Besteuerung des sonstigen Dienst- und Berufseinkommens, mag dasselbe in Württemberg oder außerhalb des Landes erworben werden, sowie des Kapital- und Renteneinkommens, das aus Württemberg oder anderwärts her fließt, gelten folgende Bestimmungen:

1) Deutsche, welche in Diensten des Reichs oder eines deutschen Bundesstaates stehen, sind, wenn sie ihren dienstlichen Wohnsitz in Württemberg haben, hier steuerpflichtig, dagegen der diesseitigen Steuer nicht unterworfen, wenn sie neben einem Wohnsitz in Württemberg den dienstlichen Wohnsitz in einem andern Bundesstaat haben.

2) Landes- und andere Reichsangehörige sind diesseits steuerpflichtig, wenn sie

- a) ihren Wohnsitz in Württemberg haben oder
- b) in keinem Bundesstaat einen Wohnsitz haben, aber in Württemberg sich aufhalten.

3) Abgesehen von Ziff. 1 unterliegen Landesangehörige, welche in Württemberg und außerdem in andern Bundesstaaten einen Wohnsitz haben, diesseits der Steuer, ebenso Angehörige anderer Staaten des deutschen Reichs, es sei denn, daß letztere in Württemberg und außerdem in ihrem Heimatstaate einen Wohnsitz haben, in wel-

chem Falle sie in Württemberg steuerfrei bleiben.

4) Sind Landes- und andere Reichsangehörige nach Ziff. 1 bis 3 steuerpflichtig, dieselben haben aber noch ein anderwärtiges Domizil außerhalb des deutschen Reichsgebietes, so bleiben die in dem Lande des letzteren ihnen anfallenden Einkünfte von der diesseitigen Besteuerung ausgenommen.

5) Landes-Angehörige, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Deutschen Reichs haben, unterliegen nur in Ansehung ihrer in Württemberg erwachsenden Einkünfte der diesseitigen Steuer, wenn sie nicht in Württemberg sich aufhalten (oben Ziff. 2 b und 4). Haben dieselben zugleich einen Wohnsitz oder Aufenthalt in einem andern Bundesstaate, so fällt die diesseitige Besteuerung ganz weg.

C. Ausländer, welche dem Deutschen Reich nicht angehören, sind in Ansehung ihres in Württemberg erwachsenden Einkommens

- a) wenn sie am Anfange des Steuerjahres bereits 6 Monate in Württemberg wohnen, unbedingt,
- b) andernfalls aber bloß dann zu besteuern, wenn in dem Heimathland derselben die Württemberger eine gleiche oder ähnliche Steuer trifft.

IV. Die nach Ziff. I. abzugebenden Erklärungen (Fassionen)

1) über das Kapital- und Renten-Einkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuer-Kommission zu führende Aufnahmeprotokoll oder schriftlich nach dem in §. 17. Ziff. 1 der Instruktion vom 10. Juni 1853 gegebenen, aus den Fassionsformularen ersichtlichen näheren Bestimmungen abgegeben werden. Dagegen sind

2) die Fassionen über das Dienst- und Berufs-Einkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben; es kann aber im zweiten und dritten Jahr einer Statsperiode die Erklärung, daß das Einkommen des Fatenten dem des Vorjahrs gleich geblieben sei, auch mündlich in das Aufnahmeprotokoll abgegeben werden.

V. Von der Fassionspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II. 1 bezeichneten Kapital- und Renten-

Einkommens die im Gesetz Art. 3 A. a. b. g. genannten Anstalten, die im Gesetz Art. 3 A. e. erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparniß-Einlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zustehenden Zinse, ferner die in Art. 3 A. f. genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins; sowie bezüglich des Dienst- und Berufs-Einkommens die Landjäger und die militärischen Forst-, Zollgrenz- und Steuerhugwächter und diejenigen Personen, deren Dienst- und Berufs-Einkommen den jährlichen Betrag von 200 fl. nicht übersteigt. (Einkommens-Steuer-Gesetz Art. 3 B. a. und b. und Gesetz vom 20. August 1861, Reg.-Bl. S. 186. Art. 3). Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ortssteuerkommission gleichwohl die in §. 14, Abs. 2 der Instruktion vom 10. Juni 1853 vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden.

VI. Wenn weitere (s. Ziff. V. oben) im Gesetz Art. 3. A. e. f. genannte Anstalten, oder wenn Institute der im Gesetz Art. 3. A. c. d. k. bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, dergleichen, wenn auf Grund der Bestimmungen im Gesetz Art. 3. A. h. ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuerkommission beim Kameralamt anzubringen. Die den Mitgliedern des Kapitalisten-Vereins in Stuttgart früher eingeräumte, seit 1. Juli 1853 aber aufgehobene Steuerfreiheit für ihre Einlagen in diesen Verein bleibt laut der vom K. Steuerkollegium auf Grund des Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 1861 (Reg.-Bl. S. 185) unterm 1. Juli 1864 (Amts.-Bl. S. 85) getroffenen Verfügung aufgehoben; die Mitglieder dieses Vereins werden daher aufgefordert, die Zinse aus diesen Einlagen gleich ihren übrigen Kapitalzinsen zu fatiren. Ebenso haben die Mitglieder der Allgemeinen Renten-Anstalt in Stuttgart die Renten, welche sie von dieser Anstalt beziehen, zu fatiren und zu versteuern, da die Rentenanstalt seit 1. Juli 1860 nur die nach Abzug der auszubehaltenden Renten ihr verbleibenden Aktivzinsen versteuert, welches Verhältnis laut der vom Kgl. Steuerkollegium unterm 9. August 1864 (Amts.-Bl. S. 99) auf Grund des Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 1861 getroffenen Verfügung fortbestehen bleibt. Dergleichen haben die Einleger in die mit der Allgemeinen Rentenanstalt verbundene Spar- und Depositenkasse als Gläubiger der Rentenanstalt die hieraus zu beziehenden Zinse gleich ihrem sonstigen Kapital- und Renten-Einkommen und ebenso haben die Mitglieder der an die allgemeine Rentenanstalt übergegangenen sogenannten Rottenburger Wittwenkasse ihre diesseitigen Bezüge nach Art. 1. II. h) des Einkommenssteuergesetzes zu versteuern.

VII. Wer die Fatirung seines Einkommens gänzlich unterläßt, oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 und §. 16 der Instruktion vom 10. Juni 1853 mit Strafe belegt.

Stuttgart, den 17. Juni 1873.

Valois.
Vorstehende Aufforderung des Königl. Steuer-Kollegiums haben die Ortssteuerkommissionen des Bezirks in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt machen zu lassen und mit der etwa geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhause oder an einem andern passenden Orte anzuschlagen.

Jede Ortssteuerkommission hat in ihrer Bekanntmachung zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Fassionen) an die Kommissionen abgegeben werden müssen.

Die vorbereiteten Protokolle sammt den Vorgängen wurden bereits hinausgegeben und es sind sämmtliche Akten nach vollzogenem Geschäft mit dem Kostenzettel auf den vorgeschriebenen Termin (31. August) an das Kameralamt einzusenden.

Neuenbürg, den 1. Juli 1873.
Königl. Kameralamt.
S. 511.



ff. V. oben)
enannte An-
er im Gesez
Art Steuer-
en, wenn auf
Gesez Art.
uch erhoben
vollständigen
sprüche durch
Kameralamt
gliedern des
s in Stutt-
1. Juli 1853
zeit für ihre
zibt laut der
Grund des
August 1861
1. Juli 1864
n Verfügung
ieses Vereins
die Zinse aus
übrigen Ka-
is haben die
en Renten-
enten, welche
n, zu satiren
Rentenanstalt
ach Abzug der
verbleibenden
s Verhältnis
egium unterm
S. 99) auf
es vom 20.
rfügung fort-
n haben die
emeinen Rent-
r- und De-
iger der Ren-
ehenden Zinse
- und Renten-
die Mitglieder
nanstalt über-
ottenbur-
re diesfälligen
des Einkom-
ern.
seines Einkom-
r solches theil-
y Art. 11 des
2 und §. 16
uni 1853 mit
i 1873.
a l o i s .
g des Königl.
ie Ortssteuer-
er ortsüblichen
hen zu lassen
t erscheinenden
ber an einem
schlagen.
n hat in ihrer
en, zu welcher
die Erklärungen
onen abgegeben
olle sammt den
hinausgegeben
ken nach voll-
Kostenzettel auf
n (31. August)
nden.
i 1873.
Kameralamt.
h 5 1 1 .

Schwann,
Gerichtsbezirks Neuenbürg.
Fahrruß-Versteigerung.
In der Gantsache des
Philipp Barth, Bürgers und
Girschwirts dahier,
kommt zu Folge oberamtsgerichtlichen Auf-
trags die vorhandene Fahrruß, bestehend in:
Büchern, Manns Kleidern, Betten, Lein-
wand, Küchengehirr, Schreinwerf,
Fah- und Wandgehirr, allerlei Haus-
rath, Feld- und Handgehirr, Fuhr-
und Reitgehirr, worunter ein ange-
rüsteter Leiterwagen, circa 10 Zmi
rothen 1872er Wein, circa 15 Zmi
1872er weißen Wein und ca. 1 Eimer
2 Zmi Obst

am
Montag den 7. Juli ds. Jz.
von Morgens 8 Uhr an
gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen
Aussreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber
in die Barth'sche Wohnung eingeladen
werden.
Den 9. Juni 1873.
Kgl. Gerichtsnotariat Neuenbürg.
G a u s m a n n .

Gemeinde Schwann.
Holz-Verkauf.
Aus hiesigem Gemeindewald werden
am nächsten
Dienstag den 8. ds. Mts.
öffentlich versteigert:
55 Eichen mit 37,35 F.-M.
2 Birken,
13 St. Forchen- und
11 Stück tannen Lang- und Sägholz,
sowie
60 Stück Laub- und Nadelholz-Stan-
gen.
Zusammentunft Morgens 9 Uhr beim
Rathhaus.
Den 1. Juli 1873.
Schultheißenamt.
Bürklee.

Soffienau.
Holz-Verkauf
aus den hiesigen Gemeindewaldungen von
je Morgens 8 Uhr an auf dem Rathhause
1) am Freitag den 11. ds. Mts.:
1248 tannene Klöße,
1160 " Bauholzstämmen;
2) am Samstag den 12. ds. Mts.
351 tannene Stämme,
1428 " Gerüststangen,
495 " Wagnerstangen,
76 " Gartenstangen,
51 " Hopfenstangen,
168 " Baumstüdel,
2 Rm. buchene Scheiter,
1 " eichene Knoten.
Den 2. Juli 1873.
Schultheißenamt.
Dechle.

Privatnachrichten.
Neuenbürg.
Im Banwesen neben dem Schiff werden
nächsten
Montag den 7. ds. Mts.
Vormittags 11 Uhr
verkauft:
1 Schienenherd mit Bratofen und bei

Wasserschiff,
2 amerikanische Kochöfen,
2 Saulenöfen,
1 Kanonenofen.
Wozu Liebhaber einladet
M a y r , Amtsbaumeister.

W i l d b a d .
Eine tüchtige
Magd
wird gegen hohen Lohn gesucht. Wo? sagt
die Redaktion.

Ein jüngerer
Hausknecht
wird zu sofortigem Eintritt gesucht. Wo?
sagt die Redaktion.

G r ä f e n h a u s e n .
100 fl. werden von der Armenpflege
ausgeliehen.
Stiftungspfleger S c h u m a c h e r

P f o r z h e i m .
Für Glaser.
Ein zuverlässiger Mann, der im An-
schlagen und Berglasen gut bewandert,
findet angenehme und dauernde Stelle bei
Carl Fuchs
in Pforzheim.

Neuenbürg.
Einen
**Apparat zur Bereitung moussiren-
der Getränke**
verkauft billig,
Wer? sagt die Redaktion.

**L. W. Egers'scher
Fenchelhonig,**
aus erquisiten species edelsten Honigs
(mel depuratum) und Fenchel seit 1861
fabricirt von L. W. Egers in Breslau,
weltbekanntes diätetisches Genussmittel,
nicht Geheimmittel, auch keine Arznei,
daher in keiner Apotheke zu haben,
bietet durch langjährigen guten Ruf
Bürgschaft seiner Vorzüglichkeit. Wohl
zu merken, um nicht einem Verkäufer
nachgemachter Waare in die Hände zu
fallen, daß jede Flasche mit im Glase
eingebraunten Firma, Siegel und Fac-
simile von L. W. Egers in Breslau
versehen und die Verkaufsstelle nur
allein ist bei
Friede. Bizer in Neuenbürg.

Neuenbürg.
Einen
Saulen-Ofen
verkauft
Jak. Mecher.
Normalalphabet-Blätter
Jak. Mecher.

Neuenbürg.
Ein
Zimmer
für eine einzelne Person vermietet
Jak. Mecher.

P f i n z w e i l e r .
200 fl. Pflugschaftsgeld liegen zum
Ausleihen bereit bei
Anwalt G r o s m a n n .

Neuenbürg.
Ich wohne jetzt in meinem erkaufenen
Haus von Hrn. Gaier.
Christian Sadmann,
Küfer.

Einige Tausend Gulden
werden gegen doppelte Sicherheit
mindestens hälftig in Gütern aus-
geliehen. Wo sagt die Redaktion.

K a p f e n h a r d t .
Familienverhältnisse halber hat Unter-
zeichneter seine Wirthschaft „zur Sonne“
auf unbestimmte Zeit geschlossen.
G. Scholl.

Neuenbürg.
Heute Abend 8 Uhr
Turntag
im Lokal.
Der Vorstand.

Neuenbürg.
Liederkränz.
Heute Abend 8 Uhr.
Sämmtliche Mitglieder erwünscht.

Gebrüder R a h n bringen
nächsten Donnerstag
20 Kühe
nach B i r k e n f e l d .

Nächsten
Donnerstag den 10. Juli
bringen wir 18 Stück
Kühe und Kalbinnen
darunter auch Milchvieh, nach G r ä f e n -
h a u s e n .
Dreifuss aus Königsbach.

L a n g e n b r a n d .
Ein in der Nähe meines Hauses ge-
fundener **Stod** kann innerhalb 8 Tagen
gegen Kostenersatz bei mir abgeholt werden.
Gottlieb Fischer, Bauer.

2000 fl. werden gegen Versicherung,
2/3 in Gütern, 1/3 in Gebäu-
den, bis Jacobi ausgeliehen. Wo? sagt
die Redaktion.

Neuenbürg.
Floß-Deklarationen
sind von Montag an in neuer Auflage zu
haben.
Jak. Mecher.

Fahrienpläne der Enzthalbahn
mit oder ohne die anschließenden Postver-
bindungen bei
Jak. Mecher.



Zur gest. Beachtung!

Wir hatten mehrfache Gelegenheit, uns persönlich von den segensreichen Wirkungen des berühmten Buches: Dr. Kiry's Naturheilmethode zu überzeugen. Personen, welche wir als dem Tode verfallen glaubten, sahen wir durch Befolgung der in dem vorzüglichen Buch gegebenen Vorschriften schnell genesen. Wenn irgend ein Werk verdient, den Kranken als letzter Hoffnungsanker empfohlen zu werden, so ist es gewiß dieses Werkchen, welches gegen Einsendung von 7 Freimarken à 3 fr. von der Verlags-Anstalt in Luge mburg franco verhandelt wird.

K W

Kronik.

Deutschland.

Die Abstimmung des Bundesrathes über das Reichs-Münzgesetz ist, wie man aus Berlin schreibt, bisher nur aus rein formalen Gründen unterblieben. Die Zustimmung des Bundesraths zu den Reichstagsbeschlüssen gilt für zweifellos. Es sind bereits die Münzmeister von Berlin, München, Stuttgart und Dresden in Berlin anwesend und im Begriffe, eine Instruction für die Durchführung des Münzgehalts festzustellen. Auch ein Nickelfabrikant ist zu gutachtlichen Berichten bezüglich der Ausprägung von Nickelmünzen dorthin beschieden worden.

In preussischen Cultusministerium sind nunmehr bis auf wenige Einzelheiten, die gesammten Ausführungsvorschriften für die kirchlichen Gesetze beendet.

Metz, 30. Juni. Der Transport der aus Frankreich zurückkehrenden Occupationstruppen beginnt in der Art, daß täglich von Saarlouis aus zwei Militärszüge nach Köln und Neuß abgehen. Sie beginnen am 6. und endigen am 14. August.

Pforzheim, 3. Juli. Die landwirthschaftlichen Bezirksvereine des Pfinggauverbandes, wozu auch der Bezirksverein Pforzheim gehört, beabsichtigen vom 26.—28. September l. J. ein landwirthschaftliches Gau fest in Bruchsal abzuhalten, wozu bereits die umfassendsten Einleitungen getroffen sind. Mit diesem Fest wird eine Ausstellung von landwirthschaftlichen Producten, Geräthen, Maschinen und Thieren verbunden werden und eine Verloosung derartiger Gegenstände stattfinden. (Pf. B.)

Pforzheim, 2. Juli. In der verfloffenen Jahreshälfte wurden für die Stadt Pforzheim die Baupläne zu 164 Wohn- und Fabrikgebäuden mit 267 Stodwerken vom Großh. Bezirksamte genehmigt und 76 Bauveränderungen unbeanstandet erklärt.

Weniger baukräftig zeigen sich mit Ausnahme von Brödingen die 32 Landgemeinden unseres Amtsbezirks, indem von denselben im Laufe des letzten Halbjahres nur 39 Pläne zu Neubauten und Bauveränderungen zur Vorlage kamen, von welchen 13 auf die Gemeinde Brödingen fallen. (Pf. B.)

Württemberg.

Vaihingen a. d. E. 1. Juli. Zahlreichere und günstigere Proben seiner ausgetreteten Thätigkeit hat Hr. Oberbaurath v. Schmann wohl nirgends abgelegt, als im hiesigen Bezirk, wo in dem kurzen Zeitraum von 1867—71 nach seinen Plänen nicht weniger als vier mit Dampfkraft betriebene Wasserleitungen entstanden sind, nämlich in Nußdorf, Vaihingen, Haslach, Hochdorf. Die Opfer, welche von den einzelnen Gemeinden für diese auch bei inzwischen vorgekommenen Brandfällen trefflich erprobten Einrichtungen gebracht wurden, lohnen sich im Dienste der Haushaltung, Viehzucht und des Gewerbetriebs auf eine Weise, daß der Widerspruch anfänglicher Gegner fast überall in offenes Lob übergegangen ist. — Sch. M.

Wildbad. Seine Kaiserl. Hoh. Prinz Peter von Oldenburg, Se. Durchl. Reichskanzler Fürst Gortschakoff sind Dienstag hier im Hotel Klumpp eingetroffen.

Oesterreich.

Wien, 1. Juli. Die Kaiserin Augusta ist heute nach Baden-Baden abgereist. Die Königin von Württemberg und die Großfürstin Vera Constantinowna werden morgen Vormittag hier eintreffen. König Karl von Württemberg wird am 13. d. M. erwartet.

Wien 2. Juli. Die Königin von Württemberg ist in Begleitung der Großfürstin Vera von Rußland zum Besuch der Weltausstellung heute hier eingetroffen. Der Kaiser, die Kaiserin, die Erzherzoge und Erzherzogin Clotilde empfingen am Bahnhofe die Königin, welche in der Hofburg abgestiegen ist.

Miszellen.

Eine Promenade Garibaldi's.

(Von Hans Wachenhusen.)

(Fortsetzung.)

Ganz ebenso hat Garibaldi auch diesmal seinen Uebergang auf das Festland veranstaltet; er stand auf dem Continent, während ihn die Piemontesen noch auf der Insel suchten. List und Schlaubeit sind, mit einem Worte, die größten Verbündeten dieses Mannes. — Aber er hat noch einen Bundesgenossen, der ihm schon im Jahre 1860 die größten Dienste geleistet — das Geld, den schönen Mammon! — Er, der selbst diesen Mammon verachtet, weiß nur zu gut, welche infernalische Gewalt dasselbe über niedere und gewöhnliche Charaktere übt und Garibaldi war vollkommen im Rechte, wenn er diesen Dämon in's Gefecht schickte, wo es anging, um dadurch das Leben seiner Soldaten zu schonen.

Es ist bekannt, daß sich bei seiner Landung auf der calabrischen Küste die Generale Ghio und Melendez mit drei Brigaden ergaben. Beide streckten die Waffen ohne weiteren Widerstand, denn Garibaldi hatte diesen gemeinen Seelen einige

tausend Ducati geboten, die sie habgierig genommen. Bekannt ist auch, daß der erste dieser beiden Heften von seinen eigenen Soldaten 8 Kugeln erhielt und dann von ihnen über das Pflaster geschleift wurde, weil ihnen, die übrigens auch keine Lust zum Kampfe hatten, doch die Frechheit zu arg erschien, als sie ihren General öffentlich mit Garibaldi bei Tische sitzen sahen. Als Garibaldi weiter zog, übergaben sich noch zwei andere Generale, denn ein Neapolitaner verschmäht niemals Geld, und so geschah es, daß der Diktator ohne Schwertschmerz von Reggio nach Neapel zog.

In Neapel selbst waren noch etwa 1000 Mann königlicher Truppen, als der Diktator unter dem Jubel der Bevölkerung einzog. Diese Truppen hielten die königlichen Forts-Castel del Uovo, Castel Nuovo und Castel S. Elmo besetzt; sie schauten herab auf die Stadt von ihren Wällen, ohne den Freudenrausch der Bevölkerung durch eine einzige Rakete zu stören.

Acht Tage verfloßen den Neapolitanern unter lauter Jubel und Bönne. Da ergab sich zuerst das Castel del Uovo, dann das Castel Nuovo; beide wurden durch die Nationalgarde besetzt. Nur der Kommandant, von dem die Stadt beherrschenden S. Elmo, diesem Zwing-Neapel der Bourbonen, wollte von keiner Kapitulation wissen.

Garibaldi bemerkte sehr wohl den üblen Eindruck, welchen kriegerische Zwangsmaßregeln gegen dieses Fort auf die Bevölkerung machen würde; als alle Unterhandlungen gescheitert waren, beschloß er, die Sache persönlich zu übernehmen, und zu Ende zu führen.

(Schluß folgt.)

Recruten-Kai vetät. In einer der böhmischen Festungen stand neulich Mittags ein frisch eingekleideter Recrut vor der Hauptwache zum erstenmale auf dem Posten, als zufällig der Festungs-Commandant vorbeisritt. Der Neuling im Solde des Mars präsentirte dem General, rief aber nicht, wie vorgeschrieben, ins Gewehr. Der Commandant trat an den Recruten heran und stellte ihn zur Rede, warum er nicht ins Gewehr gerufen habe. Der Recrut, ein Egerländer, sichtlich bestürzt, entgegnete treuherzig: „Herr General, 's nützt nichts, sie sitzen alle drinnen beim Essen.“ Der militärische Ernst des Kommandanten verwandelte sich Angesichts der naiven Anschauung des angehenden Kriegers, der seine Kameraden nicht beim Mittagessen stören zu dürfen glaubte, in die heiterste Laune.

Bewährtes Mittel. — Die Kunst, in der Welt sein Glück zu machen: Man sei reich, dünne als sich's gehört und beerbe hernach noch einige reiche Mühlen und Bettlern.

Mit einer Beilage, die theilweise Morgen folgt.



Beilage zu Nr. 79 des „Enzhälers.“

Samstag, den 5. Juli 1873.

Amtliches.

Forstbezirk **Kaltenbronn.**

Holz-Versteigerung.

Aus den Domänenwald-Abtheilungen Lerchenstein, Mannsloh, Kleinmannsloh, Eichgraben und Ribenäckerle werden mit Vergünstigung bis 1. November d. J. folgende Nadelholzsortimente versteigert:

- am Freitag den 11. Juli d. J.
- 80 Sägstämme,
- 657 Baustämme I. Cl.,
- 2393 Baustämme II. und
- 2317 Baustämme III. Classe,
- 28 Säglöcher,
- 1870 Ster Scheit- und
- 778 Ster Prügelholz, und
- 11500 Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Jagdhaus zu Kaltenbronn.

Sernsbach, den 2. Juli 1873.

Gr. Bezirksforstrei Kaltenbronn.
A. A. Fürst.

Dittenhausen.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 9. ds. Mts.

Vormittags 8 Uhr

werden aus dem hiesigen Gemeindefeld 11 Stück eichenes Stammholz welches sich zu Säg- und Bauholz eignet, sowie 12 Loos eichene Wagner-Stangen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft ist beim Rathhaus dahier.

Den 4. Juli 1873.

Schultheiß **Becker.**

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Bei meiner schnellen Abreise von hier danke für die hier genossene freundschaftliche Theilnahme innigst, und sage herzliches Lebewohl!

Emilie Schade.

Ein altes bewährtes, von vielen Aerzten anerkanntes Hausmittel bei jedem veralteten Husten, Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopfe, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspeien, Asthma, Keuchhusten und Schwindelstößen ist der weiße

Brust-Syrup

von **G. A. W. Mayer.**

Dieses Hausmittel ist vorräthig bei **G. Bärenstein** in Neuenbürg.
G. Luppold in Wildbad.

Linienblätter,

weiß Löschcarton,

(zu Schreib- In- und Unterlagen)

bei

Jak. Meeh.

Das große Loos beträgt 150,000 Thaler!

Wir haben die Ehre, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß die Gewinnziehungen der neuen von Hoher Regierung errichteten und garantirten großen Geldverloosung schon am 24. und 25. Juli beginnen werden.

Wir glauben um so mehr auf eine recht zahlreiche Betheiligung rechnen zu dürfen, als diese Geldlotterie in ihrer neuen Einrichtung für die Interessenten derartige große Vortheile enthält und mit solchen enormen und vielen Gewinnen ausgestattet wurde, daß man dieselbe mit allem Recht als ein höchst solides Unternehmen empfehlen darf. — Hoffentlich wird es uns stets vergönnt sein, unseren verehrten Abnehmern die zum Vorschein kommenden bedeutenden Hauptpreise von ev. Thaler 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 2 Mal 15,000, 12,000, 6 Mal 10,000, 8000, 6000, 5000, 23 Mal 4000, 2 Mal 3000, 35 Mal 2000, 41 Mal 1500, 206 Mal 1000 *cc.* *cc.* auszahlen zu können und werden von uns geneigte Aufträge gegen Einsendung oder Nachnahme von Thaler 1 für ein Viertel Originalloos

„ 2 „ „ Halbes „

„ 4 „ „ Ganzes „

in gewohnter Pünktlichkeit und Sorgfalt ausgeführt und die prompte Uebersendung der amtlichen Gewinnlisten Jedermann zugesichert.

Da wir von Löbl. Lotterie-Direction als Ober-Einnehmer ernannt, nur mit dem Verkaufe dieser vom Staate ausgestellten Originallose betraut wurden, so mögen hierin unsere Herren Auftraggeber eine Garantie für eine gewissenhafte und pünktliche Bedienung erblicken.

Gefällige Bestellungen beliebe man uns direkt, baldigst ertheilen zu wollen.

Strauss & Comp^{ie} in Hamburg.

Amtliche Pläne und jede weitere Auskunft gratis franco.

Eine gesunde

Amme

wird zu sofortigem Eintritt gesucht. Näheres bei

Frau Hebamme **Rühle**
in **Pforzheim.**

Schrifthefte & Schulpapiere

in den 6 Lineaturen und weiß in großer Auswahl, für Wiederverkäufer besonders empfehlenswerth, bei

Jak. Meeh.

Ein in allen häuslichen Geschäften erfahrendes, solides

Mädchen

findet bei angemessener Bezahlung sogleich oder bis Jacobi einen guten Platz. Wo sagt die Redaktion.

In eine Haushaltung mit Wirthschaft und Oekonomie wird eine tüchtige

Hausmagd

gesucht bis Jacobi. Wo sagt die Redaktion.

Couverte

für Werthsendungen zu 2 Siegeln, (Ablers-Couverte) empfiehlt

Jak. Meeh.

Miszellen.

Das unheimliche Haus.

Eine Geschichte aus dem Leben.

(Fortsetzung.)

Auf jedem Gesichte hätte er die innigste Theilnahme lesen können: denn obgleich Mr. H. seine Collegen auf dem Comptoir immer mit kalter zurückhaltender Höflichkeit behandelte, hatte doch sein feines Wesen und sein gebildetes Benehmen unmerklich einen vortheilhaften Eindruck auf Alle gemacht. Er hatte sich nie das Aussehen angemaßt, ihnen überlegen zu sein; aber alle erkannten ihn gerade deßhalb stillschweigend als ihren Vorkind an, der er auch wirklich war und trotz seines kalten und abgemessenen Benehmens hatte er sich doch auf dem Comptoir sehr beliebt gemacht. Er begab sich mit demselben höflichen Gruße, wie gewöhnlich, nur vielleicht noch zurückhaltender an seinen Platz, indem er jeder Ansrede auswich, und als er sich in seine Geschäfte vertiefte, sahen ihn Alle voll Mitleid an und der Eine flüsterte dem andern zu: „Wie schrecklich hat doch der Kummer den armen Mr. H. mitgenommen!“

Zehntägige Abwesenheit hatte die Rechnungen bedeutend aufgehäuft und die gutherzigen Menschen waren ordentlich froh, daß seine Bücher so ganz seine Aufmerksamkeit in Beschlag nahmen und seine Gedanken von dem Kummer abzogen, der ihn sonst überwältigt hätte. Eine ganze Woche war er der Erste auf dem Comptoir und der Letzte, der es verließ und unverrückt saß er da — blaß, mager und abgezehrt, über die verwickelten und wie es schien endlosen Rechnungen tief herabgebeugt.

Seine arme Tochter lebte indessen in vollkommener Einsamkeit. Allein, ohne Freunde, hatte sie nicht ein einziges menschliches Wesen, in dessen Herz sie ihren Kummer ausschütten konnte: dieser verlassene Zustand drückte ihr Gemüth nieder und



wedte die peinlichsten Ahnungen von noch größerem Unglück in ihrer Seele. Sie bemerkte deutlich die ängstliche Veränderung, die mit ihrem Vater vorgegangen war; — schlaflose Nächte, hoffnungslose Tage und verschmähte Nahrung deuteten nur allzu klar auf seine erschöpfte Lebenskraft und bereiteten sie auf den furchterlichen Schlag vor, der sich mit raschem Schritt dem unglücklichen Mädchen näherte.

Eines Tages, ungefähr einen Monat nach dem Mr. S. wieder seine Stelle auf dem Comptoir angetreten, blieb er länger als gewöhnlich mit Mr. Wilmot, einem seiner Collegen, bei der Arbeit; es war den Tag über außerordentlich viel zu thun gewesen und da beide gleich pünktlich, so waren sie noch mit der Ordnung ihrer Rechnungen beschäftigt, als die andern Commis schon längst das Comptoir verlassen.

„Gott sei gedankt, nun ist endlich mein Tagewerk zu Ende!“ rief Mr. Wilmot vergnügt, indem er selbstzufrieden seine Bücher und Rechnungen in das Pult legte und seine Brille abnahm. Aber im selben Moment fiel sein Blick auf Mr. S., der ihm noch immer mit der Feder gegenüber saß und so bleich und erschöpft aussah, daß er die Theilnahme seines gutherzigen Collegen erweckte, der unwillkürlich mit tiefbewegter Stimme in die Worte ausbrach: „Mein Gott, Mr. S.! was fehlt Ihnen?“ Einige abgebrochene unartikulirte Laute waren seine einzige Antwort. Freundlich trat Mr. Wilmot zu ihm, um ihm seine Hilfe anzubieten: als er jedoch seinen Blick auf das Papier warf, das auf dem Pulte ausgebreitet lag, hob er seine Hände mit dem Ausdruck tiefster Bestürzung zum Himmel! Alles war verwirrt — dieselbe Zahl beständig wiederholt, mit demselben unbefriedigenden Resultate. Der unglückliche Mr. S., sein Verstand stand stille! Schlaflose Nächte, nagender Kummer, unzureichende Nahrung und endlos verwickelte Rechnungen hatten dieses Unglück herbeigeführt, — da saß er nun, blaß, verwirrt und bewußtlos.

Mit der wohlwollendsten Theilnahme führte ihn Mr. Wilmot aus dem Comptoir und brachte ihn in einem Kabriolet nach Hause, wo er so schonend als möglich der betrübten Tochter die Unglücksbotschaft mittheilte und ihn ihrer Sorgfalt anvertraute. Es war Mr. Wilmots einzige Unterredung mit Miß S.; aber die außerordentliche Seelenstärke, mit der sie die schmerzvolle Mittheilung aufnahm, erfüllte ihn mit Bewunderung und Hochachtung.

Nun begann eine Reihe von Leiden und Drangsalen für sie, die keine Worte schildern. Ein ganzes Jahr hindurch ernährte sie ihren Vater durch die Ausübung ihrer Talente, die sie in hohem Grade gebildet hatte; er erholte sich nie mehr so ganz, daß er seinen Platz auf dem Comptoir hätte antreten können, denn seine Kräfte waren für immer geschwächt. Zwar hatte er einzelne lichte Augenblicke, plötzlich aber war er wieder außer Standes, ein Urtheil über die einfachsten Dinge zu fällen. Beständig brütete er über dem Gedanken: von seiner Familie verstoßen zu sein. Er war auch in seinem besten

Alter, kaum fünfzig; sein Vater, ein unversöhnlicher unbarmherziger alter Mann, reich an Gütern dieser Welt, lebte noch; wenn jedoch die Tochter davon sprach, sich an den Großvater oder die Brüder ihres unglücklichen Vaters wenden zu wollen, war er schon über den Gedanken enttrüftet; ja er nahm ihr sogar das feierliche Versprechen ab, sie nie zu einem solchen Schritte erniedrigen zu wollen, wenn sie auch noch so unglücklich werden sollte. — Der Winter kündigte sich kalt und stürmisch an: und mit ihm rückte die Noth näher: die unbarmherzigen Winde schienen das unglückliche Haus besonders heimzusuchen! An manchen Orten waren große Oeffnungen im Dache; Schnee und Regen drang herein und die armen Bewohner sahen sich nicht im Stande, den Schaden auszubessern. Drinnen im Hause verschwand nach und nach jedes Stück, das auf bessere Tage deutete, da Miß S. das Eine um das Andere für ein Drittel des Werthes verkaufen mußte, der Pflege des Vaters das Nöthigste zu beschaffen. Es war ein Glück für den armen Mann, daß er diese theuren Erinnerungen an eine verschwundene Zeit nicht vermisste, denn er war jetzt ganz invalid und konnte das Bett nicht verlassen. Mit der liebevollsten Sorgfalt pflegte sie ihn und arbeitete dabei fleißig, indem sie bald seine Taschentücher stückte, bald kostbare Stammbücher für reiche Leute malte. Endlich mußte sie jedoch auch dieß aufgeben, denn der Vater wurde launisch, verdrießlich und unruhig und verlangte unaufhörlich ihre ungetheilte Aufmerksamkeit und die höheren Talente, die sie so sehr auszeichneten, und selbst ihre Armuth mit einer gewissen Würde umgaben, lagen brach und ihre Geschicklichkeit ward zu geringerer Beschäftigung verwendet — wie Strümpfe stopfen und alte Kleider flicken. Gleichwohl arbeitete die treue Tochter, wenn auch nicht mit Freude, so doch mit Ausdauer. Ein einziges freundliches Wort vom Vater war ihres Herzens schönster Lohn und verließ ihr Kraft, die geistlosesten Arbeiten für ein Stück Brot oder einen Bissen Fleisch zu verrichten, denn sie konnte ihren leidenden Vater nicht so lang verlassen, um Lebensmittel für ihn einzukaufen, deßhalb nahm sie gerne solche Sachen statt Geld für ihre Arbeit.

(Fortsetzung folgt.)

Der Schah ist manchmal recht galant. Das beweist — wenn anders die „Morning Post“ recht berichtet ist — das Compliment, das Höchstersebe bei seinem Empfang in Windsor der Königin gemacht hat. „Bisher“, sagte die orientalische Majestät, „habe ich meine Jahre vom Tage meiner Geburt an gezählt, in Zukunft werde ich sie von der Stunde meiner Begegnung mit der Königin von England zählen.“

Geistige Arbeit. Professor Haughston, am Trinity-College in Dublin hat merkwürdige chemische Berechnungen angestellt in Bezug auf die durch geistige und körperliche Arbeit bewirkte Erschöpfung.

Danach entziehen zwei Stunden strengen geistigen Studiums dem menschlichen Körper ebensoviel Kraft als ein ganzer Tag bloßer Handarbeit.

(Betrogen.) Auf dem Stephansplaz in Wien bewunderte ein Ungar an einem Schaufenster eine Glasugel, worin sich der gegenüberstehende Stephansthurm spiegelte. — „Ah, das ist schön“, sagte er, will ich gleich meiner Familie in Bereghasz kaufen, damit sie auch sieht, wie Stephansthurm ausschaut.“ Zu Hause packt er die Glasugel aus, aber die Familie sieht keinen Stephansthurm darin. — Bassama, hat mich der Spitzbub, der Schwob, richtig betrogen. Got er so lange umhändelt, bis er mir hot einpackt schlechte Kugel und gute hot er beholten. Bassama Schwob.“

Wir können unsern Leser ein bisher noch wenig bekanntes Gedicht Schillers, (erstmal 1835 gedruckt), das dieser liebevolle Vater für sein Söhnlein geschrieben, hiernach folgen lassen:

Schillers Söhnlein am Geburtstage der Frau Griesbach.

Wach auf, Frau Griesbach, ich bin da,
Und klopf' an deine Thüre,
Mich schickt Papa und die Mama,
Daß ich dir gratulire!

Ich bringe nichts, als ein Gedicht
Zu deines Tages Feier,
Denn Alles, wie die Mutter spricht,
Ist so entseßlich theuer!

Sag selbst, was ich dir wünschen soll;
Ich weiß nichts zu erdenken;
Du hast ja Küch' und Keller voll,
Nichts fehlt in deinen Schränken.
Es wachsen fast dir auf den Tisch
Die Spargel und die Schoten,
Die Stachelbeeren blühen frisch,
Und so die Reinegloten.

Bei Stachelbeeren fällt mir ein,
Die schmecken gar zu süße,
Und wenn sie werden zeitig sein,
So Sorge, daß ich's wisse.

Viel fette Schweine mästest du
Und gibst den Hühnern Futter,
Die Kuh im Stalle ruft muh, muh!
Und gibt dir Milch und Butter.

Es haben alle dich so gern,
Die Alten und die Jungen,
Und deinem lieben braven Herrn
Ist Alles wohl gelungen.

Du bist wohl auf; Gott Lob und Dank!
Mußt's auch sein immer bleiben,
Ja, höre, werde ja nicht krank,
Daß sie dir nichts verschreiben!

Nun lebe wohl, ich sag' Ade,
Gelt? ich war heut bescheiden?
Doch könntest du mir, eh' ich geh',
'ne Butterbemme schneiden!

Goldkurs der K. Württ. Staatskassen-Verwaltung.

Table with 2 columns: Location and Price. Friedrichs' dor . . . 9 fl. 56 fr. Bistolen . . . 9 fl. 37 fr. 20-Frankenstücke . . . 9 fl. 19 fr. Rand-Dutaten . . . 5 fl. 30 fr.

Stuttgart den 1. Juli 1873.

